



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B20.709/0002-I 2/2008

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

E-mail
kzl.b@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Stefula
*Durchwahl: 2294

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Hausbetreuungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, seine Stellungnahme zu dem aus dem Gegenstand ersichtlichen Gesetzesentwurf zu übermitteln.

22. Februar 2008
Für die Bundesministerin:
Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-B20.709/0002-I 2/2008

An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Museumstraße 7
1070 Wien

Briefanschrift
1016 Wien, Postfach 63

E-mail
kzl.b@bmj.gv.at

Telefon Telefax
(01) 52152-0* (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Martin Stefula
*Durchwahl: 2294

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Hausbetreuungsgesetz und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz

Bezug: BMGFJ-92252/0002-I/B/6/2008

Mit Beziehung auf das Schreiben (E-Mail) vom 5.2.2008 beehrt sich das Bundesministerium für Justiz, zu dem im Gegenstand genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Der Entwurf bietet in zivilrechtlicher Hinsicht keine Veranlassung zu Bemerkungen. In strafrechtlicher Hinsicht wäre zu prüfen, ob nicht § 88 Abs. 2 StGB ergänzungsbedürftig sein könnte. Offenbar sollen nämlich bestimmte Pfllegetätigkeiten delegiert werden können (vgl. § 3b), in Bezug auf welche qualifiziertem Pflegepersonal wohl das Haftungsprivileg des § 88 Abs. 2 Z 3 StGB zukommt, während Personen, an die die Tätigkeit delegiert werden können soll, davon offenbar nicht profitieren würden. Eine ergänzende Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz wird dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend allenfalls nachgereicht werden.

Diese Stellungnahme wird im Weg elektronischer Post auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

22. Februar 2008
Für die Bundesministerin:
Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt